

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11688

Gen die wirtschaftlichen und beruflichen Missstände im Malergewerbe.

Auch in diesem Herbst sind von uns — wie wir schon Nr. 40 des „Maler“ berichteten — in Verbindung mit Reichsbund der Arbeitgeber im Malergewerbe wieder Maßnahmen zur Beschaffung von Winterarbeit eingeleitet worden. Angesichts der ungünstigen Entwicklung unserer wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse, nicht nur eine Folge der herrschenden allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern auch eine Krise des Malergewerbes überhaupt ist, haben wir den zu bearbeitenden Fragenkomplex noch wesentlich erweitert und eine gemeinsame Konferenz von Vertretern der Zentral- und Bezirksverbände der beiderseitigen Organisationen angeregt. Diese Konferenz hat am 9. und 10. November in den Räumen des Reichswirtschaftsrates in Berlin stattgefunden. Sie hat beraten: 1. über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf Zeiten des Jahres mit dem Ziele, den Saisoncharakter des Malergewerbes nach und nach aufzuheben; 2. über die Beruhigung der kunstgewerblichen Ansprüche an das Malergewerbe; 3. über die Sicherung der Ausbildung eines demnächstigen Malergewerbes entsprechenden, körperlich und geistig leistungsfähigen Nachwuchses; 4. über die Hebung der sachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gesellen im Malergewerbe; 5. über die Bekämpfung der Preisunterbietungen; 6. über den Ausbau und die Verfeinerung der Arbeitsvermittlung und ferner über Maßnahmen zur gewissenhaften Durchführung des Reichsarbeitvertrages und der darauf aufgebauten örtlichen Vereinbarungen.

Die Verhandlungen führten zur Festlegung von Richtlinien und Erläuterungen, nach denen nunmehr auf Anweisung der Zentralvorstände in den Bezirken und Ortsverbänden der Arbeitgeber- und Hilfsorganisationen praktisch gearbeitet werden soll. Sie sollen in diesen Tagen von den Zentralvorständen noch endgültig formuliert, an die Bezirke und Orte mit besonderem Material ergeliefert und im nächsten „Maler“ abgedruckt werden. Auch über den Verlauf der sehr interessanten Verhandlungen werden wir noch eingehend berichten.

Aus unserer Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde auf Beschluß des Landesvorstandes von unsern Filialen eine Erhebung über Lehrlingsverhältnisse in unserm Gewerbe veranstaltet. Ergebnis wird, in eine Broschüre zusammengefaßt, in den Tagen der Filialverwaltung zugehen. Nachdem nur ein kleiner Teil der Kollegen in den Besitz der Broschüre kommen wird, bringen wir, um auch den übrigen einen Einblick in die gewonnenen Resultate zu ermöglichen, daraus einen Auszug.

Um einen Vergleich mit den durch die Erhebung 1922 gewonnenen Zahlen zu haben, setzen wir diese in Klammern neben die jetzigen. Von den vorhandenen 174 (193) Filialen sind 140 (157) berichtet. Insgesamt haben 391 (506) Orte Fragebogen ausgefüllt eingeschickt, in denen 22 881 (22 822) Malereigeschäfte, 43 000 (43 000) Gehilfen und 17 778 (17 778) Lehrlinge festgestellt wurden.

Demnach ist die erfaßte Lehrlingszahl in den Malereigeschäften in diesem Zeitraum um 7697 gleich 76,2 % gesunken, trotzdem die Zahl der erfaßten Orte um 116 hinter das Jahr 1922 zurückgeblieben ist. Sie ist damit aber weit über die jemals erfaßte Lehrlingszahl in der Vorzeit (Höchstzahl 1909: 12 462) hinausgewachsen. Demnach muß berücksichtigt werden, daß bei dem Daniederliegen der Wohnungsbauwirtschaft im Malergewerbe bei weitem so viel Kräfte unterzubringen sind als in der Vorzeit. Es kommt hinzu, daß die wirkliche Lehrlingszahl im Gewerbe eine bedeutend höhere ist; denn wir sind aus den früheren statistischen Erhebungen, wie auch der Praxis, daß der größte Teil unseres Nachwuchses in Städten und auf dem Lande ausgebildet wird, also

dort, wo wir durch unsere Organisation die genauen Zahlen schlecht ermitteln können. Sicher greifen wir nicht zu hoch, wenn wir annehmen, daß die Zahl der nicht erfaßten Lehrlinge mindestens ebenso groß ist, wie durch den Fragebogen festgestellt wurde. Wir müssen demnach mit mindestens 84 000 bis 86 000 Lehrlingen in unserm Gewerbe rechnen. Daß damit die Grenze des Notwendigen weit überschritten ist, muß von jedem Kenner unserer Berufsverhältnisse anerkannt werden. Wenn auch von Arbeitgeberseite in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen wird, daß es notwendig ist, für genügenden Nachwuchs zu sorgen, weil in den Jahren 1929 bis 1933, verursacht durch den Geburtenrückgang während des Krieges, die Zahl der Schulentlassenen eine verhältnismäßig geringe sein wird, so ist doch damit die hohe Zahl der jetzt in unserm Gewerbe zur Ausbildung kommenden Lehrlinge keineswegs zu rechtfertigen.

Vergleichen wir die Anzahl der Geschäfte mit der Lehrlingszahl, so bietet der II. Bezirk das ungünstigste Bild (2077 Geschäfte — 2477 Lehrlinge). Hier übersteigt die Lehrlingszahl die Anzahl der Geschäfte recht erheblich. Fast so hoch wie die Zahl der Geschäfte ist die Zahl der Lehrlinge im VI. Bezirk (1527 Lehrlinge — 1688 Geschäfte). Auch das Verhältnis zwischen Lehrlingen und Gehilfen ist in diesem Bezirk sehr schlecht: 1527 Lehrlinge zu 3121 Gehilfen. Fast ebenso schlecht ist das Verhältnis im IV. und VII. Bezirk. Absolut ist die Zahl der Lehrlinge am höchsten im IV. Bezirk (4176). Wir wissen aber aus den genauen Zahlen, die wir durch die Landesarbeitämter und die Berufsschulen haben, daß wir durch unsere Erhebung in diesem Bezirk nur etwa 43 % aller Lehrlinge erfaßten.

Wie sehr sich das Bild gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1922 geändert hat, geht aus folgender Tabelle deutlich hervor:

Anzahl der Arbeitgeber			Anzahl der beschäftigten Lehrlinge			Gesamtzahl der Lehrlinge		
1926		1922	1926		1922	1926		1922
Absolut	Prozent	Prozent	Absolut	Prozent	Prozent	Absolut	Prozent	Prozent
13 585	59,4	74,3	—	—	—	—	—	—
4 876	21,3	19,3	1	4 876	27,4	44,9	—	—
2 418	10,7	4,8	2	4 826	27,1	30,4	—	—
1 080	4,8	1,2	3	3 240	18,2	13,8	—	—
427	1,9	0,3	4	1 708	9,8	6,0	—	—
208	0,9	0,1	5	1 040	5,9	3,0	—	—
100	0,4		6	600	3,4		—	—
71	0,3		7	497	2,8		—	—
33	0,1	0,0	8	264	1,5		—	—
22	0,1		9	198	1,1	1,9	—	—
23	0,1		10	280	1,3		—	—
23	0,1		über 10	299	1,7		—	—
22 881	100,0			17 778	100,0			

Demnach ist also die Zahl der Geschäfte, die keinen Lehrling ausbilden, von 74,3 auf 59,4, also um 15,9 % zurückgegangen. Die Prozentzahl der Meister mit 1 Lehrling hat sich nicht viel geändert, dagegen haben die Betriebe mit mehreren Lehrlingen außerordentlich zugenommen. Bemerkenswert ist noch, daß wir 1922 einen Prozentfuß bei den Meistern mit mehr als 8 Lehrlingen nicht mehr herausrechnen konnten; jetzt sind es 1,1 %, die zum Teil sogar 10 bis 18 Lehrlinge haben. Lernstellen 1922 nur 1,9 % der Lehrlinge in solchen Geschäften, so sind es jetzt 11,8 %, eine Tatsache, die jeden Berufsfreund mit großer Sorge erfüllen muß.

Unsere Feststellung, daß die Lehrlinge in den letzten Jahren in unserm Gewerbe eine starke Zunahme erfahren haben, wird durch folgende Zahlen erhärtet: Es waren im 1. Lehrjahr 7303, im 2. 5801, im 3. 3694 und im 4. 3777 Lehrlinge. Diese Feststellung deckt sich auch mit dem Ergebnis aus der Erhebung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe im vorigen Jahre. So stellte man in dieser 1491 Lehrlinge im 1. Lehrjahre, 928 im 2., 974 im 3. und 185 Lehrlinge im 4. Lehrjahre fest.

Wenn auch von Arbeitgeberseite damals noch die Meinung vertreten wurde, daß ein größerer Nachwuchs im Gewerbe notwendig sei, so ist anzunehmen und es läßt sich auch an den Beschlüssen einiger Innungen erkennen, die Richtlinien für die Lehrlingshaltung aufstellten, daß jetzt auch die Unternehmer anfangen, sich der Gefahren bewußt zu werden, die eine derart alle Notwendigkeiten weit überschreitende Lehrlingsausbildung bedeuten.

Welche Geschäfte der Größe nach die Lehrlinge ausbilden, hat der Reichsbund für das deutsche Malergewerbe durch seine Erhebung im vorigen Jahre mit festgestellt. Von den 3122 Lehrlingen, über die Angaben vorlagen, wurden 107 in Großbetrieben, 490 in Mittelbetrieben, 1714 in Kleinbetrieben und 811 Lehrlinge in Werkstätten, die nur ab und zu einen Gehilfen beschäftigen, ausgebildet. Demnach erhalten 2625 oder 80,9 vom Hundert aller Lehrlinge ihre Ausbildung in kleinen und kleinsten Betrieben.

Entgegen unserer Annahme, daß die Zahl der Lackierlehrlinge wegen der schlechten Wirtschaftslage in der Industrie zurückgegangen sei, ist auch hier eine

größere Lehrlingszahl festgestellt worden. Wir haben durch die Erhebung erfaßt 870 (1922: 708) Industriebetriebe mit 1348 (1922: 796) Lehrlingen. Es hat also den Anschein, als wenn auch hier versucht wird, die „teuerere“ Arbeitskraft der Gehilfen durch die billigere der Lehrlinge zu ersetzen. Die Tatsache der vermehrten Lehrlingsausbildung in der Industrie verdient noch besondere Beachtung bei dem vermehrten Streben der Industriebetriebe nach Einführung des Spritzverfahrens und anderer technischer Neuerungen, bei denen auch angeleitete Kräfte Verwendung finden.

Eine Bestätigung dafür, daß die Lehrlingshaltung in unserm Gewerbe erheblich gestiegen ist, finden wir auch, wenn wir das Ergebnis der Antworten auf die Fragen prüfen, ob die Lehrlingszahlen im Vergleich zur Vorkriegszeit und zum Vorjahre höher oder niedriger sind. Wenn auch die Angaben sehr mangelhaft gemacht wurden, so ist doch die Tendenz einer erhöhten Lehrlingshaltung unverkennbar. Außerordentlich bedenklich muß uns die große Zahl der Lehrlinge auch dann stimmen, wenn man folgende Uebersetzungen anstellt. Nimmt man die Zahl der Lehrlinge insgesamt mit 85 000 an und setzt bei allen eine dreieinhalbjährige Lehrzeit voraus, dann haben im Durchschnitt in jedem Jahre 10 000 Lehrlinge ausgebildet. Wenn 65 000 Gehilfen im Gewerbe beschäftigt werden, sind diese in 8 1/2 Jahren vollständig durch den Nachwuchs ersetzt. Geht die Entwicklung in dieser Weise weiter, dann wird eine Ueberfüllung mit Arbeitskräften in unserm Gewerbe eintreten, die zu den größten Beschränkungen Anlaß geben muß. Unter allen Umständen wird aber ein Teil Berufskollegen gezwungen sein, in anderen Gewerben oder in der Industrie unterzukommen. Nur selten werden sie dann ihre in drei- bis vierjährige Lehrzeit erworbenen beruflichen Kenntnisse verwerten können. Alle schönen Vorsätze für die Hebung des Gewerbes, besonders auch durch den Versuch, nur beste Lehrlinge einzustellen, sind vergebens, solange es nicht gelingt, den Berufsangehörigen eine einigermaßen sichere Existenz zu bieten. Das ist aber in der Zukunft noch weniger der Fall, wenn die Entwicklung in der gleichen Weise wie in den letzten Jahren weitergeht und dieselbe oder eine noch größere Zahl von Lehrlingen als bisher eingestellt wird.

Alle, die sich aus beruflichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten als Freunde unseres Gewerbes betraachten, werden mit uns versuchen müssen, Wege zu finden, um diesen Mißstand zu beseitigen. Eine Möglichkeit dazu sehen wir in der Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen, die von den Geschäften je nach ihrer Größe gehalten werden dürfen. In einigen Orten haben sich auch die Innungen zusammen mit den Gesellenausschüssen schon mit diesen Fragen beschäftigt und Richtlinien vereinbart. Auch nach diesen wird die Lehrlingszahl meist noch sehr hoch sein, sicher aber einen Vorteil bedeuten gegenüber dem jetzt bestehenden, ganz regellosen Zustand. Sollen diese Richtlinien bestimmte Wirkungen auslösen, dann dürfen sie nicht nur auf einige Orte beschränkt bleiben, sondern müssen auf das ganze Reich ausgebeutet und strikte durchgeführt werden.

Auch die Zahl der jungen Arbeiter, die zu Lackierern angeleitet werden, ist gegen 1922 erheblich gestiegen. Sie betrug damals 241 in 68 Betrieben; jetzt wurden 470 in 85 Betrieben gemeldet. Davon sind aber 257 in 5 Betrieben im VI. Bezirk beschäftigt. Man sieht auch hieraus wieder die vermehrte Benutzung der Jugendlichen mit dem Ziele, billige Arbeitskräfte zu erhalten.

Ueber die Dauer der Lehrzeit und die Höhe der Lehrlingsentschädigungen im Maler- und Lackierergewerbe wie auch in den Lackierereien der industriellen Unternehmungen werden wir in einem weiteren Artikel eingehend berichten.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Hoffnungen auf eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Malergewerbe dürften sich für den kommenden Winter noch nicht erfüllen. Wohl sind im Rahmen des Wohnungsbauprogramms erhebliche Kredite auch für Malerarbeiten vorgesehen, doch wird der Winter vorübergehen, bevor die erhöhte Bautätigkeit zu einer Belebung des beruflichen Arbeitsmarktes führen wird. 1926 ist überhaupt als schwarzes Jahr für das Malergewerbe zu bezeichnen. Während die niedrigste Arbeitslosenziffer im September 1919 mit 3,4 % und im Juli 1923 mit 2,6 % unserer Verbandsmitglieder festgestellt wurde, ist im laufenden Jahre der April mit 8,9 % der günstigste Monat. Angesichts dieser schlechten Verhältnisse waren die Bestrebungen unseres Verbandes durchaus berechtigt, die endgültig mit der irrigen Anschauung aufräumen, als ob die Arbeitslosigkeit im Malerberuf lediglich aus dem Saisoncharakter des Gewerbes herzuweisen sei. Unsern Bemühungen ist es auch zu danken, daß unsere Kollegen beim Bezuge der Erwerbslosenunterstützung mit den anderen Berufen gleichgestellt worden sind. Es wäre aber falsch, angesichts der gegenwärtig recht ungünstigen Verhältnisse die Hoffnungen auf eine Besserung der Verhältnisse fahren zu lassen. Auch im Unternehmerlager mehren sich die Stimmen für eine Änderung der

Wohn- und Wirtschaftspolitik, um die Kaufkraft des Volkes im Interesse des ganzen Wirtschaftslebens zu heben, und es ist zu erwarten, daß die unverkennbare, wenn auch vorerst unmerkliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands weitere Fortschritte macht. In den letzten Tagen ist es den vereinten Bemühungen der Arbeiterorganisationen gelungen, die Sätze der Erwerbslosenunterstützung um ein wenig zu erhöhen. Außerdem wird mit aller Energie die Forderung auf strikte Einhaltung des Achtstundentages und Verhinderung jeder Ueberstundenarbeit vertreten. Wenn das erweiterte Bauprogramm zur Durchführung kommt, kann auch das Malergewerbe mit günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten rechnen.

Für den Monat Oktober haben 150 Filialen mit 41889 Mitgliedern rechtzeitig berichtet. Es wurden 7167, davon 27 weibliche Mitglieder als arbeitslos gemeldet, das sind 17,3 % gegen 18,7 % im Vormonat. Sehr stark hat die Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Mitgliedern zugenommen; sie betrug im Vormonat nur 9,2 %, im Oktober aber 18,5 %. Hierin zeigt sich die anhaltend schlechte Lage in der Metall- und Maschinenindustrie, in der unsere Kolleginnen fast restlos beschäftigt waren. Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Arbeitslosigkeit von Anfang 1925 bis zum Oktober 1926:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder, entfallen Arbeitslose am Schluß des Monatswocde	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926
Januar ..	150	147	36 404	37 107	4 408	14 507	12,1	39,1
Februar ..	142	152	35 572	40 144	2 194	12 868	6,2	32,0
März	128	140	34 405	36 691	677	6 629	1,9	18,1
April	133	134	35 713	39 428	281	3 501	0,6	8,9
Mai	131	144	35 765	41 266	112	3 855	0,3	9,3
Juni	140	141	38 817	39 933	280	4 479	0,7	11,2
Juli	116	144	38 109	40 323	336	4 336	0,9	10,7
August ...	135	141	38 087	41 345	781	5 421	2,1	13,1
September	136	140	40 534	40 720	1 400	5 580	3,4	13,7
Oktober ..	140	150	39 416	41 369	2 789	7 167	7,1	17,3
November	146	—	41 390	—	6 980	—	16,9	—
Dezember	145	—	38 110	—	11 850	—	31,1	—

Die Zahl der Kurzarbeiter erhöhte sich von 902 im September auf 1587 im Oktober, das sind 3,8 % der vom Bericht erfassten Mitglieder. Weibliche waren davon 12 oder 7,3 %, sie verminderten sich demnach ganz erheblich gegen den Hundertfuß des Vormonats, wo er noch 23,3 % betrug. Die Arbeitszeit war verkürzt: bei 943 Mitgliedern um 1 bis 8 Stunden, bei 251 um 9 bis 16 Stunden, bei 236 um 17 bis 24 Stunden, und bei 147 Mitgliedern um 25 und mehr Stunden die Woche.

Nicht oder zu spät berichtet haben die Filialen vom 1. Bezirk: Ebing, Landeshut, Landsberg a. d. W., Rathenow und Waldenburg. Vom 2. Bezirk: Eschwege, Gießen und Krier. Vom 3. Bezirk: Rendsburg und Schleswig. Vom 4. Bezirk: Bochum, Gagen, Hamun, Herford, Krefeld und Siegen. Vom 5. Bezirk: Apolda, Bernburg, Dessau und Jeth. Vom 6. Bezirk: Emmendingen, Lindau, Pforzheim und Birmasens.

Der Stichtag für die nächste Erhebung ist Sonnabend, 27. November. Die Berichtskarten müssen spätestens am 6. Dezember beim Hauptvorstand eingegangen sein.

Die beruflichen Unfälle im Jahre 1925.

Kürzlich erschien der Jahresbericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1925, dem wir wertvolle Ergänzungen zu dem im „Maler“ Nr. 40 erschienenen Aufsatz über „Berufsunfälle im Malergewerbe“ entnehmen können. Die berichtenden Baugewerks-Berufsgenossenschaften weisen allgemein darauf hin, daß durch die erhöhte Bautätigkeit die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten im Jahre 1925 stark gestiegen sei und demzufolge auch die Unfallziffern wesentlich zu-

genommen haben. Diese Steigerungen erfolgten aber nicht nur zahlenmäßig, sondern auch prozentual, so daß der Schluß nahe liegt und durch die Tatsachen erwiesen ist, daß im Berichtsjahre auf die Unfallverhütung nicht genügend Sorgfalt verwandt wurde. Die Zunahme der Unfälle muß um so mehr auffallen, als das Reichsversicherungsamt auch schon für 1924 im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre eine prozentuale Unfallsteigerung im Baugewerbe festzustellen gezwungen war.

Die Berichte der Baugewerks-Berufsgenossenschaften geben ihre Darstellungen in beruflicher Gliederung, sie beschränken sich auf zusammengefaßte Uebersichten und gehen dabei nur auf Unfälle mit tödlichem Ausgang oder schweren Verletzungen näher ein. Demnach läßt sich feststellen, daß auch unsere Berufskollegen stark von Unfällen betroffen wurden. Da die Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten in diesem Jahre in Kraft trat, erscheinen in den Berichten zum erstenmal auch Angaben über entschädigungspflichtige Berufskrankungen.

Unzulängliche Leitern und Gerüste forderten im Jahre 1925 nicht weniger als 8 Todesopfer, darunter 2 Bekehrte. Durch Starkstrom wurde ein Kollege getötet, ein anderer fand seinen Tod durch eine Transmision in einer Weberlei. Bei Arbeiten auf einer Eisenbahnbrücke wurde ein Anstreicher überfahren, und eine gewerbliche Blutvergiftung forderte ebenfalls ein Opfer. Neben den Toten gab es schwere Verletzungen. So wurden 8 Berufskollegen durch Verühren von Starkstromleitungen schwer verbrannt. 8 Personen wurden bei Absturz schwer verletzt und 2 zogen sich schwere Kohlenoxydgasvergiftungen zu. 12 Tote und 10 Schwerverletzte sind das Resultat eines Jahres. Dazu kommt noch eine erheblich höhere Zahl von minder schwer Verletzten, die in den allgemeinen Angaben der Berufsgenossenschaften erwähnt werden, von denen wir aber zahlenmäßig keine Kenntnis erlangen. Die Berufskrankheiten in den baugewerblichen Berufen beschränken sich nach den fast übereinstimmenden Berichten der Berufsgenossenschaften auf das Malergewerbe und hier vornehmlich auf Kleierkrankungen. Nicht weniger als 116 Fälle von Berufskrankungen wurden gemeldet, und wenn von diesen nur 2 Fälle als entschädigungspflichtig anerkannt wurden, so ist damit nicht etwa die Harmlosigkeit dieser Erkrankungen bewiesen, sondern sie zeigen nur die Unzulänglichkeit der genannten Verordnung über Berufskrankheiten. Der Zahl der Berufskrankungen lassen sich keine Vergleichszahlen aus dem Jahre 1924 gegenüberstellen. Die hohe Zahl, die auch nur die Erkrankungen von 9 Monaten des Vorjahres einschließt, zeigt uns aber, daß den Bestrebungen der Bleifarbenfabrikanten mit Entschiedenheit begegnet werden muß. Aber auch die Frage der Gerüste, die allen Anforderungen an Sicherheit genügen sollen, erfordert stärkste Beachtung. Sehr schnell ist man immer mit dem Urteil bei der Hand, daß in den meisten Fällen die Arbeiter selbst die Schuld an den Unfällen tragen, daß sie leichtsinnig die Gefahr unterschätzen, sogar selbst Schutzgeräte beseitigen und sich den angeordneten Schutzmaßnahmen widersetzen. Diese Verallgemeinerung trifft keineswegs zu. Die Zunahme der Unfallziffern ist vielmehr im wesentlichen auf Intensivierung der Arbeit zurückzuführen, bei der manche Schutzmaßnahmen außer acht gelassen werden, und auf die Verwendung von ungelerten Arbeitsträften, denen die Gefahren des Bauberufes nicht hinreichend bekannt sind. Einzelne Berufsgenossenschaften erkennen hierin sehr richtig eine Hauptgefahrquelle, da sie feststellen mußten, daß die Arbeiterhaft besteht ist, die Schutzbestimmungen innewahalten, starker Arbeiterwechsel und Heranziehung Berufsfremder aber ungünstig auf die Unfallziffer einwirkten. Sonderbar muß es berühren, wenn die „Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft“ nach Gründen für die Zunahme der Unfälle sucht und als ersten Grund die Steigerung der Lohnsummen anführt. Soll damit vielleicht gesagt sein, daß erhöhte Löhne die Arbeiterhaft gegen Unfallgefahren leichtsinnig machen, und daß niedrige Löhne der beste Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter sind? Zu begrüßen ist, daß nach den Angaben aller Berufsgenossenschaften die Fachschulen

in Zukunft auch die Unfallverhütung als wichtigen Richtungsgegenstand aufnehmen sollen.

In den Ladrereien der Industriebetriebe ist die Gefahr des Abstürzens weniger als im Baugewerbe, die Unfallgefahren sind dort niedriger, aber anderer Art. In Industriebetrieben für 4 unserer Berufskollegen den Tod. Bei der Explosion eines überhitzten Trockenofens wurde ein Kollege getötet, ein anderer kam bei Starkstromleitung zu und wurde getötet. Ein Anstreicher fiel in ein Wasserloch, und in einer Waggonfabrik wurde ein Arbeiter durch die Schiebebühne erbrüht. Schwere Verbrennungen erlitt ein Bekehrter durch Verühren der Starkstromleitung und als in einem Betrieb durch Verwendung mangelhafter, schnell verflüchtender Verdünnungsmittel Explosion eines Trockenofens verursacht wurde, hatten Ladrereifere Verletzungen zu erleiden. Unvergleichlich hoch ist hier die Zahl der Berufskrankungen. Mehrere hundert Fälle sind den Berufsgenossenschaften gemeldet worden, davon im Bereich der „deutschen Eisen-Berufsgenossenschaft“ allein 66, die ausnahmsweise einmal als Berufskrankungen Maler, Ladrereifere und Anstreicher bezeichnet werden. Nach scheint es in den Industriebetrieben mit der Achtung der Gesundheitsvorschriften nicht besonders gut zu sein. Das von uns festgestellte Resultat gibt aus noch kein erschöpfendes Bild, denn auch die Berufsgenossenschaften der Industrie geben nur eine zahlenmäßige Uebersicht, so daß alle minder schweren Fälle den allgemeinen Zahlen enthalten sind. Zieht man auch nur die bekanntgewordenen Fälle und den Umstand in Betracht, daß in der Industrie doch nur ¼ der der im Bauberuf beschäftigten Kollegen tätig ist, so sieht man, daß der theoretisch vielleicht gegebene, durch die Verhältnisse, durch Arbeitsmethoden und nicht durch falsche Lohnpolitik oft unwirksam gemachte Gesundheitsschutz dringend der Verbesserung bedarf.

Zieht man das Resultat des Jahres 1925 zusammen, so kommt man auf 16 Tote, 15 Schwerverletzte und als 800 Berufskranke, ungerechnet die sicherlich ansehnlich große Zahl der nicht besonders aufgeführten Leichtverletzten. Diese stattliche Reihe von Opfern deckt auf unsern Berufskollegen aber eine dringende Aufgabe, mit aller Entschiedenheit die Innehaltung des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu verlangen, Verbesserungen anzustreben und damit für Erhaltung der Arbeitskraft zu sorgen.

Gewerkschaftliches

Auf ein 50jähriges Bestehen konnte der „Bekleidungsarbeiter“, die Verbandszeitung des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, am 4. November dieses Jahres zurücksehen. Im Jahre 1876 erschien als erstes Heft der organisierten Schneider „Der Fortschritt“. Es hatte ein langes Leben, die Reaktion sah in ihm ganz richtig ein hervorragendes Mittel zur Aufklärung der Berufsangelegenheiten, es wurde daher schon nach zwei Jahren verboten, die Organisation verfiel der Auflösung. Doch schon 1879 erschien es seine Auferstehung in der „Neuen Schneider-Zeitung“, aber auch bald ihr Erscheinen einstellen mußte. Und Nachfolger, „Der Schneider“, konnte sich nicht lange halten, die Polizeivikar behaupten. Später kam es noch ein zum Verbot, da die organisierten Schneider den Mut nicht ließen und trotz der Ausweisung ihres Redaktionsbüros nicht kriegsartig waren. Heute sind diese „herlichen“ Zeiten längst vorbei, die organisierten Angehörigen des Bekleidungsgebietes haben in ihrem Verband eine feste Zeitung und in ihrer Zeitung, dem „Bekleidungsarbeiter“, ein zügiges Bildungsorgan, das von dem Genossen Thiergut redigiert wird. Wir wünschen dem Jubilar fern und bei den Händen!

Forderungen zum Schutze der älteren Arbeiter. DGB., der schon anlässlich der Diskussion über den Schutz der älteren Angestellten auch auf die wachsende Zahl

Die Deutsche Automobilindustrie 1926.

Vor einiger Zeit nannten wir die Automobilindustrie den Stolz der deutschen Industrie, da die betrieblichen Umstellungen in der Automobilherstellung und ihre Leistungen von keinem andern deutschen Industriezweig erreicht werden. Die Ursache war die wirtschaftlich bedingte Motorisierung des Verkehrs, die den Automobilfabriken die Aufgabe stellte, den bisher eingehaltenen Weg der Automobilfabrikation zu ändern und sich auf die Befriedigung des Bedarfs an guten und dabei billigen Wagen einzustellen.

Der deutsche Automobilbau war bis in die jüngste Zeit hinein fast ausgesprochene Luxusindustrie; sie legte besonderen Wert auf die Herstellung sehr schneller Wagen für den Rennsport und luxuriös ausgestatteter Personenwagen. Man dachte nicht daran, dem Beispiel des Auslandes zu folgen und zur Verbilligung der Automobile die Serienfabrikation einzuführen. Man schlug damit wider Willen der Auslandskonkurrenz eine Brücke zum deutschen Markt. Durch Einfuhrverbote und sehr hohe Zölle glaubte man der Gefahr Herr werden zu können, um dann schließlich doch die für die deutsche Automobilindustrie wenig erfreuliche Feststellung machen zu müssen, daß der Auslandswagen und besonders der amerikanische, trotz hohen Zöllen immer noch billiger ist als der deutsche, und daß er den vom deutschen Käufer gewünschten Anforderungen an Motor und Aussehen voll und ganz genügt. Erst unter dem Druck dieser Konkurrenz vollzog sich in Deutschland die Umstellung. Die Jahrzehnte lang in den amerikanischen Automobile mußten auch von den Deutschen erreicht werden. Stärker und geräuschloser arbeitende Motoren mußten an Stelle der kleinen, aber hohen Drehmomenten ergebenden Motoren treten und eine alles überwindende Heimerlei vermeidende Einfachheit mußte zur Verbilligung der Automobile führen. Damit war aber die Voraussetzung zur Typisierung, zur Serienfabrikation, gegeben.

Die diesjährige Automobilausstellung erreichte bei weitem nicht den Umfang der vorjährigen Veranstaltung; gab aber ein Bild der sich im Laufe des Jahres vollziehenden Ver-

änderungen in der Automobilindustrie und sollte zeigen, wie weit man dem Ziele nähergekommen ist. Die scharfe Konkurrenz schaltete eine ganze Anzahl von Firmen aus dem Kreis wirklich leistungsfähiger Betriebe aus, so daß diesmal in der Abteilung der Personewagen fast nur die Hälfte der Aussteller des Vorjahres vertreten war. Das war sicherlich ein Vorzug der Ausstellung, sie hat dadurch an Uebersichtlichkeit gewonnen und den Besuchern davon befreit, eine Menge nur ganz unwesentlich voneinander abweichender Konstruktionen mit in den Kauf zu nehmen. Zu bedauern bleibt aber dabei, daß die Leistungen der deutschen Automobilindustrie nicht unmittelbar in Vergleich zu denen des Auslandes gestellt werden können. Wie im Vorjahre, hatte man auch diesmal die zur gleichen Zeit in Berlin stattfindende Internationale Automobilausstellung in keinen Zusammenhang mit der deutschen gebracht und hatte selbst in den Tageszeitungen keine Notiz davon genommen. Es ist aber beabsichtigt, das Unternehmen 1927 nur zu einer Internationalen Automobilausstellung auszugestalten, da man hofft, bis dahin den vom Ausland bisher innegehabten Vorsprung nachzuholen und sowohl in Konstruktion wie in Preisgestaltung die ausländische Konkurrenz zu schlagen. Bei der Bedeutung des Automobils für die Entwicklung des Verkehrs wäre es freudig zu begründen, wenn das gesteckte Ziel möglichst schnell erreicht würde.

Der Fortschritt gegen das Vorjahr ist unübersehbar und findet seinen Ausdruck in einer nicht unerheblichen, aber dennoch nicht zum „Vollkauf“ ausreichenden Preisherabsetzung. Nur wenige Fabriken sehen ihre Aufgabe in der Herstellung billiger Kleinwagen, die Mehrzahl beharrt noch den großen, schweren Wagen und kann sich nur schwer zur Umstellung bequemen. Allgemein ist aber eine Vorliebe für gedeckelte Wagen festzustellen. Man folgt hier dem amerikanischen Beispiel und stellt neben die Limousine besonders das Cabriolett, das sich mit einigen Handgriffen zum offenen Wagen umwandeln läßt. Der kleine „Hanomag“ kostete im Vorjahre noch 2600 M., heute nur noch 2175 M. Er ist übrigens der billigste Zweiflügel der Ausstellung und trägt ein Sommerverdeck. Der bekannte Opel-Laubfrosch

kostet 2700 M., während die Oesterreichische Daimler-Motoren-Gesellschaft den teuersten Wagen für 2400 M. zeigte. An Ladrereien waren sehr gute Leistungen zu sehen, neben der bewährten Holzrollad-Hochglanzlacke zeigten fast alle führenden Firmen auf Nitrozellulose gepulverte und polierte Wagen. Auch auf diesem Gebiete hat ein Fortschritt nicht leugnen und selbst wenn man die Arbeiten als „Ausstellungsarbeiten“ betrachtet, so immer noch die Tatsache bestehen, daß mit Spritwagen und Nitrozellulose eine sehr ansprechende Ladrerei erzielt ist. So hatten die Hölnerwerke einen Wagen gestellt, der sich nur wenig von einer Hochglanzlacke unterschied. Die Farbgebung bei den Personewagen eine äußerst solide und in fein abgestimmten Tönen gehalten. Die im Vorjahr beliebte Verzierung der Karosserien hat aber leider nachgelassen. Für die Ladrertechnik natürlich die Konstruktion der Karosserien nicht ohne Einfluß sein. Auch das Arbeitsfeld der Ladrereifere wird wesentlich davon beeinflusst werden, ob es in absehbarer Zeit gelingt, den Bedarf an Automobilen durch billige Typen zu steigern, daß wir uns amerikanischen Verhältnissen nähern und zur Herstellung von Ganzstahlkarosserien gehen können. Vorläufig beschränkt sich bei uns die Karosserieherstellung noch auf Einzelteile, besonders auf Holzflügel und Windschubbleche. So zeigten die Daimler-Werke, eine deutsch-amerikanische Interessengemeinschaft, neben einer Ganzstahlkarosserie die für die genannten Zwecke in einer Qualität, die jedes Spachteln überflüssig macht, Selbstverständlich kann aber die Herstellung von Ganzstahlkarosserien in Deutschland erst dann zur Wirklichkeit werden, wenn der Bedarf so gesteigert wird, daß täglich Hunderte Karosserien von einer Pressmaschine herzustellen sind. Dann würden sich, nach den eigenen Angaben der Daimler-Werke, die sehr teuren und komplizierten Karosserien rentieren.

Das Wirtschaftsleben stellt immer höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Automobile und schon im Jahre konnten wir erkennen, daß die Anpassung der Kraftwagen an die verschiedensten Gebiete der Wirtschaft

der älteren Arbeiter hingewiesen hatte, ist mehr dazu übergegangen, mehrere positive Vorschläge, die Schutz der älteren Arbeiter dienen sollen, auszuwerfen. Die Vorschläge sind dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet worden mit dem Ersuchen, bald zu ihnen Stellung nehmen zu wollen. Ebenso wird der Reichstag in Kürze mit den aufgestellten Forderungen des ADGB zu befragen haben. Im einzelnen handelt es sich um folgende Forderungen:

I. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. a) Zu fordern ist ein für alle privaten und öffentlichen Unternehmungen geltender Zwang zur Meldung sämtlicher offenen Stellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis. b) Der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, die Arbeitskräfte nur durch die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises einzustellen, soweit ihm Arbeitskräfte von dort nachgewiesen werden.

II. Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter. Alle Unternehmungen öffentlichen und privaten Rechts müssen auf je 5 beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Beschäftigung mindestens einen Arbeiter oder eine Arbeiterin im Alter von mehr als 50 Jahren beschäftigen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsnachweis keine ältere Arbeitskräfte nicht zuweisen kann. Für Berufsangehörige, in denen das Lebensalter im allgemeinen geringer ist, kann durch Verordnung des Reichsarbeitsnachweises eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt werden.

III. Ausdehnung des Einspruchsrechtes gegen Kündigungen. Das Einspruchsrecht gegen Kündigungen, wie es der § 84 des ADGB vorliegt, ist den Arbeitnehmern aller Betriebe, auch denjenigen, in denen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, zu geben mit der Maßgabe, daß der Einspruch in den letzteren Betrieben an das Arbeitsgericht direkt gerichtet werden kann. Arbeitgeber, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfalle mit Freiheitsstrafen bestraft.

Diese Forderungen sollen mehr sein als eine vorübergehende Maßnahme gegen die ungewerkschaftliche Entlassung von Arbeitern und gegen die Bevorzugung junger und älterer Arbeitskräfte, wie sie in der Industrie von jeher war und durch die Rationalisierungsbestrebungen der letzten Zeit noch besonders begünstigt wird. Bei der weiteren Ausbildung von Gesetzmäßigkeiten in den meisten gewerblichen Berufen wird die Gefahr der Ausschaltung von Arbeitern auch im Handwerk immer größer. Da es fast immer um verheiratete Leute handelt, werden alle Familienangehörigen, besonders aber die heranwachsenden Kinder in Mitleidenschaft gezogen, durch die hervorgerufene in ihrer Entwicklung gehemmt und bilden so eine nicht unterschätzende Gefahr für die Gesundheit der künftigen Generation. Aus diesen Gründen verdienen die Forderungen des ADGB die ernsthafteste Berücksichtigung der gesetzlichen Körperschaften.

Benutzt die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften! Ist eine der wesentlichsten Aufgaben unserer Arbeiterorganisationen, die in den letzten Jahren von ihnen aufgenommenen Mitglieder zu bewußten Kämpfern für die Sache der Arbeiterbewegung heranzubilden. Getreu der vorherrschenden Bedeutung im wirtschaftlichen Tagesgeschehen, stehen die Gewerkschaften bei diesen Bildungsbestrebungen an erster Stelle, und die Ortsauslässe und Bezirksleitungen des ADGB lassen sich keine Mühe verdrießen, in allen Orten aufklärende und belehrende Kurse für alle Gemeinnützigen Wissens unter großem Aufwande an Kraft und Geld einzurichten. Es werden volkswirtschaftliche, kulturpolitische und allgemein wissenschaftliche Vorträge, Kurse für das Genossenschaftswesen, das Arbeitsrecht, Kurse sozialpolitischer und sozialversicherungsrechtlicher Art, über gewerkschaftliche und betriebliche Fragen vieles andere mehr, mit und ohne Lichtbildvorführungen, Diskussionsgemeinschaften mit ausgedehnter Diskussionsmöglichkeit Jugendlichen, Anfänger und Fortgeschrittene veranstaltet. Wird jedem Gelegenheit geboten, die Mängel einer ungenügenden Schulbildung zu beseitigen. Wenn man bedenkt, diese außerordentliche Wissensvermittlung allein mit den

Mitteln der Gewerkschaften durchgeführt wird, und daß diese vielseitigen Kenntnisse gegen ein ganz geringes Entgelt geboten werden, dann kann erst die große volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung voll gewürdigt werden. Leider äußert sich der Wissensdrang innerhalb der Arbeiterenschaft nicht in dem Maße, wie es für eine systematische Fortentwicklung unserer gesamten Arbeiterbewegung wünschenswert und erforderlich wäre, da in den Volksschulen nur selten der Ansporn zu intensiver Weiterbildung in die jungen Herzen und Hirne hineingepflanzt wurde. Um so dringender muß von den Gewerkschaften daran gearbeitet werden, die Lücken einer tieferen Erkenntnis in den Arbeitermassen auszufüllen. Da die neuen Bildungsprogramme im Aufbau und in der Gründlichkeit gegenüber denen früherer Jahre wesentlich verbessert sind, darf man hoffen, daß die Beteiligung an den Kursen im kommenden Winter recht stark sein wird, um über alle die großen Probleme, die unsere Stellung im Wirtschaftsleben betreffen, Wissen und Macht zu verbreiten.

Gesamtwirtschaftliches

Die neuen Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge betragen laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wöchentlich (in Reichspfennigen):

	In den Orten der Ortstypen			
	A	B	C	D u. E
1. für Personen über 21 Jahre:				
a) alleinstehende	205	191	177	152
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstützungswochen	178	167	156	
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstützungswochen an	106	100	100	145
2. für Personen unter 21 Jahren:				
a) alleinstehende	136	127	117	92
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstützungswochen	108	101	95	
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstützungswochen an	119	111	103	88
3. als Familiengutsätze für:				
a) den Ehegatten	55	52	49	46
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	39	37	35	33

Einschließlich der Familiengutsätze darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge (Spitzenätze) übersteigen:

1. während der ersten 8 Unterstützungswochen:	399	367	345	323
2. vom Beginn der 9. Unterstützungswochen an:	407	383	363	328

Im Sinne dieser Anordnung sind „alleinstehende“ Erwerbslose solche, die weder Familiengutsätze beziehen, noch dem Haushalte eines andern angehören; „nicht alleinstehende“ Erwerbslose: alle übrigen. Soweit die Gesamunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familiengutsätze die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhafte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Sind Pfennigbeträge auszugeben, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Die vorstehenden Unterstützungsätze gelten für das Wirtschaftsgebiet II. Mitte. Im Osten des Reiches, Wirtschaftsgebiet I, sind sie etwas niedriger, wie wegen sich in der

Ortsklasse A zwischen 175 $\frac{1}{2}$ und 100 $\frac{1}{2}$ als Familienzuschläge werden 48 $\frac{1}{2}$ beziehungsweise 33 $\frac{1}{2}$ gewährt; im Wirtschaftsgebiet III, Westen, betragen die Unterstützungsätze in der Ortsklasse A im Höchstfalle 200 $\frac{1}{2}$ und bewegen sich in entsprechender Staffelung auch in den übrigen Gruppen und Ortsklassen.

Entwicklung der Tariflöhne. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts haben Lohn-erhöhungen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres nur in ganz geringem Maße stattgefunden. Meistens waren Lohnherabsetzungen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Tariflöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter in den letzten Monaten geht aus folgender Zusammenstellung hervor. Es handelt sich um tarifmäßige Wochenlöhne für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe:

	April 1926		August 1926		September 1926	
	gel.	ungel.	gel.	ungel.	gel.	ungel.
Produktionsmittelindustrien						
Bergbau	49,02	34,032	49,02	34,032	50,70	35,40
Metallindustrie	46,24	31,16	46,08	31,12	46,08	31,12
Chem. Industrie	40,90	34,56	40,90	34,56	40,90	34,56
Baugewerbe	55,28	44,74	55,03	44,62	55,03	44,62
Holzgewerbe	46,42	40,37	45,98	40,01	45,98	40,01
Papierergew. Ind.	32,64	29,33	32,64	29,33	32,64	29,33
Durchschn. (gew.)	47,09	33,99	46,99	33,96	47,52	34,30

Verbrauchsgüterindustrien						
Textilind., männl.	30,05	25,10	29,95	25,10	29,95	25,10
Textilind., weibl.	48,10	42,37	48,62	42,85	48,75	42,98
Leinwand- u. Textilwarenindustrie	41,88	35,66	41,83	35,66	40,75	35,18
Buchdruckgewerbe	46,05	40,16	46,05	40,16	46,05	40,16
Kartonn.-Ind., mnl.	38,02	32,03	37,015	31,56	37,015	31,56
Durchschn. (gew.)	38,76	33,20	38,74	33,20	38,71	33,15

Lohnerhöhungen waren mithin nur im Bergbau und im Brauereigewerbe zu verzeichnen. Niedrigere Löhne wiesen im Vergleich von April zu September auf: Metallindustrie, Baugewerbe, Holzgewerbe, Textilindustrie, Schuh-, Bad- u. Leinwandwarenindustrie und die Kartonnagenindustrie. Gleichgeblieben ist der Lohn in der Chemischen Industrie, der Papier- erzeugenden Industrie und im Buchdruckgewerbe. Von den wenigen Industriegruppen also abgesehen, hat sich die Lage der Arbeiterchaft in den letzten Monaten nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Neben die Zahlung von Abfindungen für die Ueberlassung von Wohnräumen. Nach der Auffassung der Wohnungsämter ist es unstatthaft, daß ein Mieter eine an ihn vermietete Wohnung einem andern gegen Zahlung einer Entschädigungs- oder Abfindungssumme überläßt. Derartige Verträge sollen ungültig und nach dem allgemeinen Rechtsbegriffen sogar straffällig sein. Dennoch ist es eine bekannte Tatsache, und sie breitet sich bei der allgemeinen Wohnungsnot immer mehr aus, daß gegen entsprechende Vergütung, mag man sie nun „Wohnkostenzuschuß“, „Vergütung für Umzugskosten“ nennen oder mit einem andern Begriff umschreiben, dauernd Wohnräume auf illegalem Wege zu haben sind beziehungsweise verhöben werden. Nach einer im letzten Oktoberheft der „Juristischen Wochenschrift“ veröffentlichten Entscheidung des Oberlandesgerichts in Düsseldorf können Abfindungsverträge der genannten Art unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall wohl rechtlich kräftig sein. Grundsätzlich brauchen die betreffenden Verträge weder gegen die guten Sitten, noch gegen gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen, und auch eine wucherische Ausbeutung muß eventuell verneint werden. Das Gericht hielt zum Beispiel eine Abfindung von 1500 $\frac{1}{2}$ für die Ueberlassung einer Sechszimmerwohnung für „keineswegs besonders hoch“. Dennoch erkennt das Gericht ausdrücklich an, daß es Fälle gibt, in denen die geforderte Abfindung einen übermäßigen Gewinn darstellt. Dann haben die Beteiligten

des Verkehrs stärkere Fortschritte machte, als die des Personentransports. Diese Betonung des Automobils als wirtschaftliches Moment finden wir in verstärktem Maße auch in diesjährigen Schau wieder. Und gerade auf dem Gebiete Kraftwagenproduktion ist die deutsche Automobilindustrie so erfolgreich tätig gewesen, daß sie heute den Leistungen des Auslandes nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen ist. Für die Entwicklung dieser Industrie lagen die Verhältnisse etwas günstiger, da sowohl der schnelle Transport von Gütern immer mehr zur Notwendigkeit wurde, als in den Städten wie auch über weite Strecken, und der Personenverkehr zu einem nicht unerheblichen Teil Omnibussen zu bewältigen ist. Der Omnibusverkehr in den Großstädten eine starke Bedeutung, kam aber im Landverkehr noch mehr zur Geltung. Die Postverwaltung neben einer Anzahl privater Unternehmen den Hauptanteil des Ueberlandverkehrs bestritt, konnte gegen Millionen Fahrgäste im Jahre 1924 im Jahre 1925 nicht weniger als 25 Millionen befördern und hat im Laufe des Jahres 1926 ihr Verkehrsnetz noch wesentlich erweitert. Die Bedeutung als Verkehrsmittel macht es verständlich, daß der Omnibus das Feld auch in der Abteilung der Kraftwagen beherrscht. Je nach seinem Verwendungszweck Beförderungsmittel in den Städten, als Ersatz für Eisenbahnen im Ueberlandverkehr oder als Gesellschaftswagen für den landschaftlich schöne Gegenden, ist seine Form und Ausstattung verschieden. Vorherrschend ist seiner bequemeren wegen das Niederchassis. Eigenartige Reise-Gesellschaftswagen zeigten die Panja- und Werke Mercedes-Benz. Um das oft schwere Gepäck der Fahrgäste bequem unterzubringen, hat man den hinteren Teil des Fahrgastensitzes in Frage kommenden Raum zu einem von hinten zugänglichen Gepäckraum gemacht. Dabei verlorengegangene Sitzplätze sind auf diesem Raum angebracht und stehen durch eine dreistufige Treppe in Verbindung mit dem vorderen, tiefer liegenden Personenraum. Sie bilden so trotz der Stagenlagerung einen zusammenhängenden Raum. Die Lackierung der Omnibusse ist ausnahmslos besser als im Vorjahre; helle Farb-

töne gaben den Ausschlag und wie bei den Personenwagen fand man auch hier wenig Verzierungen; mit der strengen, ruhigen Linienführung dieser Verkehrsformen wären sie auch wenig in Einklang zu bringen. Ganz anders war das Bild bei den vielen Arten von Kraftwagen. Die kleineren Schnellkraftwagen bieten ein besonders dankbares Objekt für lebhaftes Farben. Hier hatte man sich auch wenig Beschränkung auferlegt. Kraftwagen, soweit sie nicht ganz bestimmten behördlichen Zwecken dienen, werden stets ein Hellamebedürfnis ihrer Besitzer befriedigen sollen und daraus ergibt sich dann schon von selbst die Wahl auffallender Farben. Das kommt ganz besonders bei den kleinen, dem Schnellverkehr dienenden Wagen in Frage. Die Konstruktion kleinerer Wagen bis 1,5 Tonnen Nutzlast hat gute Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit aber schenkte man den Leichtkraftwagen mit 500 bis 1000 Kilo Nutzlast.

Ueberraschend klein war die Abteilung der Motorräder und Begleitwagen. Im Vorjahre füllte diese Abteilung allein fast eine Meilenhalle, sie begnügte sich diesmal mit einer Ecke in der Halle der Personenwagen. Dieser Mangel wurde aber reichlich ersetzt durch die Qualität der ausgestellten Fahrzeuge. Alle führenden Firmen waren vertreten; und wenn auch nur wenige Neuentwicklungen vorgenommen waren, so ist doch das Bestreben unverkennbar, das Motorrad, das früher nur Sportzwecken diente, mehr und mehr zu einem Gebrauchsfahrzeug zu machen. Damit tritt es natürlich in fühlbare Konkurrenz mit dem Leichtkraftwagen. Erfreulich war die gezeigte gute Lackierung, die heute Selbstzweck geworden ist und nicht mehr wie vielfach im Vorjahr, prälerisch anpreisen sollte. Vorherrschend war schwarze Lackierung; und bei den Verzierungen hat man sich fast durchweg bis auf wenige Ausnahmen, auf einige feine Linien beschränkt.

Als anziehenden und interessanten Teil der Ausstellung muß man auch die Ausstellung der Vorläufer des Automobils bezeichnen. Beginnend mit einem Benzwagen aus dem Jahre 1891, zeigt eine Reihe von 18 Wagen der verschiedensten Jahrgänge den schnellen Aufstieg des Automobils. Wenn man hier auf erhöhter Terrasse die kaum

25 Jahre alten und doch so vorfindlich anmutenden Fahrzeuge neben den in der Halle stehenden, mit allem Raffinement der Technik erzeugten Simoufinen sieht, erkennt man erst das rasende Tempo, mit dem unsere Zeit vorwärts stürmt. Ist die deutsche Automobilindustrie tatsächlich der Gradmesser der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, so ist im Laufe des letzten Jahres ein erheblicher Schritt vorwärts getan. Das geschah allerdings zum größten Teil auf Kosten der Arbeiterchaft, die als ihren Anteil an dem erzielten Fortschritt erhöhte Anspannung der Arbeitskraft und eine tiefe, zuvor niemals in solchem Maße getannete Arbeitslosigkeit zu buchen hat. Auch unsere Lachiererkollegen wissen ja ein Lied davon zu singen, wie in den modern eingerichteten Betrieben das Arbeitsfeld für den Lachierer immer mehr eingeengt wurde, wie neue Arbeitsmethoden und Materialien die Leistungen des einzelnen erhöhten und eine nicht geringe Anzahl von Arbeitskräften überflüssig gemacht haben. Die durch die Betriebsumstellungen erzielte Verbilligung der Automobile soll und muß zu einer erhöhten Nachfrage und somit Mehrproduktion führen. Der Kreis der in der Automobilindustrie Beschäftigten wird dann auch wieder eine Erweiterung erfahren.

Ebenso ist die Lage in der Zubringer-Industrie. Alle Industriezweige, die irgendwelche Bestandteile von Automobilen oder Bedarfartikeln herstellen, bedürfen ebenfalls der größeren Aufmerksamkeit. Wie im Vorjahre, war auch in diesem Jahre diese Industrie sehr reichlich vertreten. Die bekannten Lack- und Farbwerke fehlten auch nicht; neue Spritzanlagen waren in mehreren Exemplaren vorhanden und wurden zum Teil auch praktisch vorgeführt. Auf diesem Gebiet der Ausstellung werden wir im „Lachierer“ noch zurückkommen. Wir wollen unsere Betrachtung schließen mit dem Wunsch, daß für die deutsche Automobilindustrie, wenn sie sich im kommenden Jahre an den internationalen Ausstellungen beteiligt und sich den ausländischen Fabrikanten an Konstruktion und Preis zur Seite stellen kann, dann nicht geringer Lohn und lange Arbeitszeit die Grundlage der Konkurrenzfähigkeit bilden, sondern daß einzig und allein die technische Vollkommenheit den Sieg davonträgt.

nicht nur die Ungültigkeit ihres Handels zu gewärtigen, sondern sehen sich noch einer Strafverfolgung aus. — Diese unglaublich dehnbare Entscheidung eröffnet für den Wohnungsuchenden herrliche Aussichten. Nachdem schon heute allgemein die Kosten für die Renovierung auf den neuen Mieter abgewälzt sind, werden findige Hauswirte den Dreißig bald gefunden haben, von den Mietern noch eine „angemessene“ Extrabehaltung herauszuschlagen. Und unsern deutschen Gerichten wird es dann auch in Zukunft nicht schwer fallen, eine „juristische“ Begründung für die Zulässigkeit von Extracostenschuldungen zu finden. Die Befreiung der Wohnungsnot wird dadurch nicht gefördert, da kann nur das tätige Eingreifen des Volkes Abhilfe schaffen.

Genossenschaftliches

Hat die Lebensversicherung Zweck für die Arbeiterfamilie? Für selbständige Geschäftsleute wird der Zweck einer Lebensversicherung ohne weiteres allgemein anerkannt. In Arbeiterfamilien glaubt man sich aber in der Regel mit der Sozialversicherung begnügen zu können, die in Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalles, des Alters, der Arbeitslosigkeit und auch beim Tode Unterstützungen gewährt. Zwar wird über die niedrigen Unterstützungssätze geklagt, ohne zu überlegen, daß höhere Leistungen nur durch höhere Beiträge zu erzielen sind. Bei vielen Familien häßt in Unglücksfällen die bittere Not einleuchten, wenn sie des Erwerbers beraubt werden. Wer aber möchte seine Angehörigen einem so ungewissen Schicksal überlassen? Es ist deshalb die Pflicht jedes verantwortlichen Familienoberhauptes, rechtzeitig vorzubeugen und die Zukunft der Seinen sicherzustellen. Die Möglichkeit eines ausreichenden Schutzes bietet anerkanntermaßen in vollkommenster Form die Lebensversicherung. Ja, man kann sagen: je ärmer der Versicherungsnehmer ist, um so höhere Bedeutung gewinnt die Lebensversicherung für ihn und seine Familie und um so höher ist die segensreiche Wirkung der Versicherung zu veranschlagen. Für die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft kommt für den Abschluß von Lebensversicherungen nur das eigene, gemeinnützige Versicherungsinstitut, die Volksfürsorge, in Frage. Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den Konsumvereinen als Gegengewicht gegen die privatkapitalistische Versicherungsgesellschaft gegründet, welche die Lebensversicherung rein erwerbsmäßig betreiben. Die Volksfürsorge bietet den Versicherungsschutz bei ganz niedrigen Prämien, monatlich von 1 M an, zum Selbstkostenpreis. Jeder Arbeitnehmer muß seinen Versicherungsbedarf bei seinem eigenen Unternehmen, der Volksfürsorge, decken. Wer privatkapitalistische Gesellschaften unterstützt, stärkt die Macht des Kapitals, handelt gegen seine und seiner Familie Interessen und ist ein Schädling gegenüber seinen Arbeitskollegen. Gewerkschafter und Genossenschaftler, wendet Euch an die Volksfürsorge! Sie erteilt Rat und Auskunft in allen Fragen der Lebensversicherung. Rechnungsstellen in allen größeren Orten des Reiches. Weitere Auskunftsstellen sind die Bureaus der Gewerkschaften und die Konsumvereine, gegebenenfalls auch der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, Alster 58/59.

Arbeiterversicherung

Beginn und Beendigung des „Wegs“ von und nach der Arbeitsstätte. Nach § 545a der Reichsversicherungsordnung, der durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden ist, gilt „als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte“. In 2 Refusentscheidungen hat sich nun das Reichsversicherungsamt über den Begriff des „Wegs“, seinen Beginn und seine Beendigung, ausgesprochen. In einem Falle hatte der Verletzte morgens früh sein Fahrrad nach Verlassen der Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhaus die Treppe hinunter nach dem Hofe getragen, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben. Hierbei gliit er aus und brach ein Bein. Das Reichsversicherungsamt erkannte auf Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des § 545a R. V. O. und führte u. a. begründend aus: „Aus der Fassung des § 545a R. V. O., nach der als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach der Arbeitsstätte“ zu gelten hat, ist zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße und dergleichen gebraucht ist, sondern als eine Betätigungsform, und zwar als die Betätigungsform des sich Fortbewegens auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ im Sinne des § 545a bedeutet hiernach das Sichhinbegeben zur Arbeitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden, sondern kann auch gegebenenfalls außerhalb derselben zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann nach Ansicht des Senats der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem unbesetzten Grundstück oder innerhalb eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätzlich, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist. ... Nach allgemeiner Sprachübung befindet sich jemand nach Verlassen seiner Wohnung auf der Treppe eines Hauses „unterwegs“ oder „auf dem Weg“ zu irgend einer Tätigkeit. ... Hiernach ist die Auffassung des Vorderrichters, den mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Weg auch schon innerhalb eines Gebäudes beginnen zu lassen, zu billigen.“ (Ia 1171/26.) — In einem anderen Falle war der Tod des Verunglückten darauf zurückzuführen, daß er, nachdem er seine Wohnung betreten hatte und in der Küche seinen Rucksack aufhängen wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Kelleröffnung stürzte. Das Reichsversicherungsamt hat hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des § 545a verneint und dazu im wesentlichen angeführt: „Es ist festgestellt, daß S. von seiner Arbeitsstätte endete aber regelmäßig nach allgemeiner Sprach-

gebrauch in der Wohnung. Sobald diese betreten ist, ist der Weg beendet und die Tätigkeit, die ein Arbeiter in dieser vornimmt, kann grundsätzlich nicht mehr dem Heimwege zugerechnet werden, sie ist rein persönlicher und privatwirtschaftlicher Art, so daß sie nicht mehr von dem Versicherungsschutz erfasst wird. Sie würde nur dann noch unter diesen fallen, wenn es sich um die Verwahrung des Arbeitsgerätes oder sonstige Beschäftigung mit diesem handelt. ... Im vorliegenden Falle ist nun S. beim Aufhängen seines Rucksacks und seiner Koffer gefallen. Beide Gegenstände gehörten aber nicht zum Arbeitsgerät, es handelt sich bei ihrer Aufbewahrung nur um eine zum Nutzen der häuslichen Ordnung vorgenommene Handlung. ...“ (Ia 2125/26.)

Die Errichtung von Innungsrankenkassen wird in letzter Zeit in Handwerkerkreisen wieder stärker betrieben. Meistens liegt diesem Bestreben eine durchaus unsoziale Abneigung gegen das erweiterte Mitbestimmungsrecht der Versicherten in den Ortsrankenkassen zugrunde, daneben spricht aber vielfach die Hoffnung mit, die in den zu errichtenden Innungsrankenkassen angesammelten Mittel im Sinne einer erleichterten Kreditbeschaffung als leicht greifbares Darlehen für die Handwerksmeister zu verwenden. Den Unfug allzu vieler Innungsrankenkassen brachte kürzlich ein Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Gardelegen an das zuständige Versicherungsamt wie folgt treffend zum Ausdruck:

„Der Altgenosse der Schuhmacherzwanngsinnung hat uns mitgeteilt, daß für seine Innung nicht die nötigen volljährigen Arbeitnehmer zur Besetzung der Rassenorgane der genehmigten Innungsrankenkasse vorhanden seien und dabei die Frage gestellt, ob unter diesen Umständen letztere überhaupt errichtet werden dürfe. Ferner beschäftigen die Arbeitgeber der Schneiderzwanngsinnung in Klage zusammen nur 8 Gesellen und 12 Lehrlinge; auch hier ist die zur Besetzung der Rassenorgane nötige Zahl an volljährigen Arbeitnehmern nicht vorhanden.“

Zu der Ansicht, die nötigen volljährigen Arbeitnehmer auch bei den übrigen Innungen nicht zu haben, muß man weiter nach Kenntnis des Wahlergebnisses kommen. Nach diesem stellen wir fest, daß als Ausschussmitglieder der Arbeitnehmer solche, die bei unserer Kasse als Arbeitgeber galten und bekannt waren, als Versicherte erschienen.“

Während in Großstädten der Widerstand der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, manchmal auch eigene schlechte Erfahrungen der Arbeitgeber, die Errichtung von Innungszwangskassen verhindern oder doch wesentlich erschweren, wird leider in Mittel- und Kleinstädten den dahingehenden Wünschen einzelner Unternehmer oft allzu leicht Rechnung getragen. Wenn die Errichtung derartiger Zwangskassen von den Aufsichtsbehörden, in Verletzung der sozialen Aufgaben der Rankenkassen, genehmigt wird, dann ist es höchste Zeit, daß der Gesetzgeber endlich dieser Verhöhnung der deutschen Sozialversicherung einen Riegel vorsetzt.

Vom Ausland

Amerika. In einer von der American Federation of Labor gefassten Resolution werden hier alle Organisationen aufgefordert, eine umfassende Agitation zur Gewinnung der Organisierten einzuleiten. In Newyork wird von uns weniger allgemein vorgegangen, als vielmehr so, dass die in den verschiedensten öffentlichen Gebäuden als Hausmeister angestellten Berufsgenossen für ihre Organisation gewonnen werden. Davon hängt sehr viel für unsere Organisation ab. So ist diese z. B. in Chicago nur durch das Zusammenarbeiten mit den sogenannten Hausbesorgern in der Lage, die abgeschlossenen Werkstatttarife restlos durchzuführen. In den amerikanischen Großstädten üben die Hausbesorger sehr wichtige Funktionen aus, sie müssen in allen Fächern bewandert sein und auch Fähigkeiten zu Verwaltungsarbeiten besitzen; sie müssen die komplizierte Dampfheizungsanlage eines vierzehnstöckigen Gebäudes leiten, alle Reparaturarbeiten beaufsichtigen, Fühlung mit den Hunderten von Mietern haben, Mietzins einziehen usw. Daher haben wir bei der grossen Zahl der in diesen Häusern ständig beschäftigten Maler ein grosses Interesse an der Organisation dieser Leute.

Im Frühjahr wurde in Newyork mit drei Untereinverbänden und den unabhängigen Unternehmern 31. Dezember 1927 ein Tarif abgeschlossen, der die tageweise, also 40stündige Arbeitszeit pro Woche, 12 Dollar Lohn pro Tag (1 1/2 Dollar mehr als bis vorerst, Ueberzeit wird doppelt bezahlt, Sonntags nicht gearbeitet werden; Sonnabends nur, wenn Verband es zuvor genehmigt hat und doppelter Lohn gezahlt wird. Nach dem Bericht des Hauptvorstandes arbeitet jetzt in Amerika ein Drittel der Verbandsmitglieder 40 Stunden pro Woche.

Für Malerlehrlinge beträgt in Newyork Lehrzeit 4 Jahre; im 1. Lehrjahre erhalten sie 85 %, 2. Lehrjahre 45 %, im 3. Lehrjahre 55 % und im 4. Lehrjahre 70 % des Gehilfenlohnes. Nach Schluss des 4. Lehrjahres muss sofort der volle Tariflohn gezahlt werden.

Fachliteratur

Unkritischer Malerkalender für 1927. Taschenbuch Dekorationsmaler, Radierer, Anstreicher und verwandte Berufe, nebst einem Anhang. 47. Jahrgang. Bearbeitet von H. Wenzel, Schriftleiter der Maler-Zeitung. Verlag Jüstel u. Büchel, Leipzig, Emilienstr. 21. 4,50 M. Der Kalender ist in derselben vorzüglichenmachung wie seit Jahren, in handlichem Taschenformat in schwarzem Leinen gebunden, herausgegeben neben dem Kalendarium, Lohn- und Tabellenberechnungstabellen, Steuer- und Posttarifen ist ein Verzeichnis Fachschulen für Dekorationsmaler, ein Verzeichnis sowie reichliches, gutes, schreibfähiges Papier für Notizen und Aufzeichnungen vorhanden. Der gut broschurierte Anhang enthält neben einem Rückblick auf berufliche Geschehnisse letzten Jahre die Beantwortung von 142 fachgewerblichen Fragen aus allen Gebieten unseres vielseitigen Berufs, dem alljährlichen Erscheinen sammelt sich für den regelmäßigen Bezahler eine wertvolle Fachbibliothek an, deren Ergänzung durch das beigefügte Verzeichnis einer Fachbibliothek erleichtert wird. Eine Anzahl dekorativer Vorblätter Schwarzdruck für den täglichen Bedarf vervollständigt Inhalt, der, in Verbindung mit dem Taschenkalender, je fachgewerblich Tätigen ein dauernder Freund und Begleiter werden kann.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Arbeiterkunde. Herausgeber Theodor Belpart. Heft 10. Erdmann. III. Jahrgang 1926. Heft 10. Preis 1 M. In S. 14. Verlagsgesellschaft des DDB. Das Oktoberheft hält folgende in sich abgeschlossene Artikel: Dr. Ernst Koch: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Dr. Kurt Koch: Problem des Wohnungsbaues. Professor Dr. E. Hilferding und Ziele der Arbeitsphysiologie. Richard Seibel: Die Verneinung — Staatsbeziehung. Dr. Paul Oberg: Der Staat in Sowjetrussland. Lothar Erdmann: Schlichte seine Artikel: „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft“ mit dem dritten Heft. Heft ab, so daß seine Ausführungen über dieses umstrittene Thema jetzt im Zusammenhang vorliegen. Von seinen Aufsätzen in der „Rundschau der Arbeit“ sind besonders beachtenswert die Fortsetzung der interessanten Untersuchungsergebnisse der arbeitsphysiologischen Forschungen von Dr. Erdmann, der Artikel Paul Hermanns über weitere industrielle Zusammenfassungsbewegungen und die Ausführungen von Georg Wolff aus dem Gebiete der Gewerkschaften.

Felix Halle: Der Proletarier als Schöffe und Schwörender. Ein Führer für Arbeiter, Angestellte, Kleinrentner und die Frauen des werktätigen Volkes. Zusammenfassung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit. Berlin 1926. Verlag Rote Hilfe Deutschlands 68 Seiten. Preis 60 P. Gewisse Grundkenntnisse des Strafrechts und des Strafprozedurs sind für jeden Arbeiter und Kleinrentner und für jede im Erwerbsebenen stehende Frau und Angestellte erforderlich. Gerade die in den Gewerkschaften organisierten Betriebskollegen und Kolleginnen müssen hierin ihren Familien vorangehen und sie auf die Wichtigkeit dieser Kenntnisse weisen. Das Buch ist zur Vermittlung juristischer Grundkenntnisse durchaus geeignet.

Häuserbau durch Volk. Von Dr. Hans Künfel, Frontmann der Bewegung (Walter Biedermann) in Jena. 39 Seiten. Preis 90 P. „Das Heimatrecht des deutschen Volkes und die Verwirklichung durch den Häuserbau“ ist der Unterstitzer der Arbeiterbewegung. Der Verfasser legt die Ursachen der Wohnungsnot (Wohnungslosigkeit) dar und erhebt die Forderung, daß alle Kräfte unseres Volkes zum Zweck der Wohnungsbeschaffung zusammenwirken müssen. Das Wohnungsbauprogramm der freien Gewerkschaften kann sich eine Begründung gar nicht wünschen, als sie hier von durchaus beteiligter Seite ausgesprochen wird.

Sozialistische Revolutionsbetätigung. Das Novemberheft der „Blätter der Arbeiterbewegung“ enthält eine instruktive Abhandlung von Otto Jensen über „Geschichte der Revolutionen“. In der Beilage „Arbeiter-Bildung“ gibt Christian Dring in der Redebeiträge zum 9. November eine lehrreiche Sitzung der deutschen Revolution von 1918. Die „Blätter der Arbeiterbewegung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Jahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Die Nummern kosten 75 P. Der Reichsausschuss für sozialistische Propaganda, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Proben gern zur Verfügung.

Sterbetafel.

Darmstadt. Am 9. November starb unser Junger Heinrich Götz aus Korbach im Alter von 16 Jahren in Frankfurt a. d. O. Am 26. Oktober starb unser Kollege Max Scholz im Alter von 52 Jahren nach langem Leiden an Bleivergiftung und Nierenleiden. Ehre ihrem Andenken!

Vom 14. bis 20. November ist die 46. Beitragswoche.

Anzeigen

Abendkurse (auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Wärmemalerarbeiten Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf, Poppenstraße 27, 1.

Monatsschrift

„Fachblatt der Maler“

Vorzügliche, gebiegene Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Kanjen-Vorlagen

Auffäge über berufliche und kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.